

ZEUGNISERLÄUTERUNG (*)



1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (1)

Diplomprüfungszeugnis des Kollegs für Mode Fachrichtung Modemanagement und Design

(1) In der Originalsprache

2. UBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (2)

(2) Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. Profil der Fertigkeiten und Kompetenzen

- fachspezifisches Kommunizieren in der Unterrichtssprache und in Englisch;
- Anwendung von Kenntnissen in den Bereichen Unternehmens- und Mitarbeiter/innenführung, Unternehmensgründung, Marketing (insbesondere Modemarketing) und Verkaufsmanagement, Finanzierung und Investition, E-Commerce;
- Erkennen betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge, Problemlösungskompetenz;
- Wahrnehmung von Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens und Lösung mit Hilfe von Standardsoftware, u.a. Einnahmen- und Ausgabenrechnung, doppelte Buchführung, Jahresabschlüsse von Einzelu Personengesellschaften, Kostenrechnung inklusive branchentypischer Kalkulationen, Personalverrechnung; Jahresabschlüsse von Einzelunternehmen
- Planung, Durchführung, Abschluss und Evaluierung von Projekten unter Nutzung gängiger Projektmanagement-Tools;
- Anwendung von Kenntnissen im Qualitätsmanagement; Methoden, Qualitätsprozesse, Qualitätsplanung, -steuerung und -kontrolle, Dokumentation, Tools;
- Kenntnisse hinsichtlich der Gestaltung kundenorientierter Produkt- und Dienstleistungsangebote einschließlich Qualitätskontrolle:
- Produkt- und Dienstleistungsentwicklung von der Ideenfindung und -bewertung bis zur Realisierung einschließlich der organisatorischen Umsetzung;
- Kenntnisse im Bereich Mode- und Kunstgeschichte, Designgeschichte inklusive prägender Designer/innen, Trendforschung
- Anwendung von Kenntnissen und Fertigkeiten im Modemanagement; Entwicklung und Umsetzung innovativer Ideen in Design, Produktion und Marketing; Einbeziehung nachhaltiger Entwicklungen im Mode- und Textilbereich; Werbematerialgestaltung; Kundenpräsentation:
- Anwendung von Kenntnissen über textile Fasern, Fäden und Flächen: Pflege- und Textilkennzeichnung, Eigenschaften, Pflege und Funktionalität von Textilien; Spinnverfahren, Garne und Zwirne; Flächenherstellung;
- Textilveredelung unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte; Nachhaltigkeit und Recycling;
- Anwendung von Methoden zur Prozessdatenerfassung und des Prozessdatenmanagements; systematische Prozessgestaltung;
- Erstellung von manuellen Entwürfen und Fachzeichnungen sowie CAD-unterstützten Entwürfen, Mode- und Werkzeichnungen; Visualisierung und Präsentation;
- Schnittentwicklung vom Grundschnitt bis zum Modellschnitt; schnitttechnische Umsetzung von technischen Zeichnungen und Modebildern; innovative, kreative und komplexe Schnittlösungen für Modelle in Damenoberbekleidung einschließlich CAD;
- Fertigung von Werkstücken unter adäguater Handhabung und Einsatz von Betriebsmitteln und Geräten, Beachtung der Sicherheitsrichtlinien; Anwendung rationeller und anspruchsvoller Verarbeitungstechniken und Arbeitsmethoden; Produktqualität und Qualitätsrichtlinien; künstlerisch kreative Oberflächengestaltung und Modellarbeit;
- Kollektionsentwicklung und -erstellung; Fertigung von Werkstücken aus anspruchsvollen Materialien inklusive Detailarbeiten;
- Anwendung von Kenntnissen im Bereich der Informationstechnologie, praxisgerechter Einsatz von Standardsoftware aus den Bereichen Textverarbeitung und Präsentation;
- Anwendung von Kenntnissen im Bereich Datenverarbeitung und digitale Bildbearbeitung; Nutzung des Internets.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND @

Tätigkeitsfelder:

Unternehmer/in oder Mitarbeiter/in mit hohem Maß an Eigenverantwortung in verschiedenen Zweigen der Mode, der Textilwirtschaft und der Verwaltung auf mittlerer und höherer kaufmännischer und administrativer Ebene, z.B. Bekleidungsgestalter/in Damenbekleidung, Bekleidungsfertiger/in (siehe Erlass GZ BMWFJ-33.800/0005-I/4/2012 vom 28.2.2013), Modedesigner/in, Produktionsleiter/in.

Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe (siehe auch www.gewerbeordnung.at):

Mit Praxisnachweis: Damenkleidermacher, Wäschewarenerzeugung.

Auf Grund der Liberalisierung der Gewerbeordnung ist Zugang zu fast allen Meisterprüfungen und Befähigungsnachweisprüfungen bei Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen zur Gewerbeausübung gegeben. Die Unternehmerprüfung entfällt.

(3) Falls gegeben

(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entscheidung Nr. 2241/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 über ein einheitliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz bei Qualifikationen und Kompetenzen (Europass). Jeder Bereich dieser Erläuterungsvorlage, der von den ausstellenden Behörden als nicht relevant betrachtet wird, kann unbeantwortet bleiben.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: http://europass.cedefop.europa.eu und www.europass.at

5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses Staatlich anerkannte Bildungsinstitution; Adresse siehe Zeugnis zuständig ist Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Bewertungsskala/Bestehensregeln Niveau (national oder international) des **Abschlusszeugnisses** 1 = Sehr gut (hervorragende Leistung) EQR/NQR 5 2 = Gut (generell gute Leistung) 3 = Befriedigend (ausgewogene Leistung) ISCED 55 4 = Genügend (Leistung entsprechend den Minimalkriterien) 5 = Nicht genügend (Minimalkriterien nicht erfüllt) Darüber hinaus gibt es noch folgende Gesamtkalküle für die Diplomprüfung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe Internationale Abkommen Durch die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen zum Kolleg Das Ausbildungsniveau der mit diesem Zeugnis abgeist in der Regel bereits der Zugang zu allen Universitätsstudien, schlossenen Ausbildung entspricht Artikel 11 Buchstabe c der Akademien, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschul-Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsstudien gegeben. Bei Aufnahme eines Studiums an einem qualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU. einschlägigen Fachhochschul-Studiengang kann die Studienzeit verkürzt werden.

Rechtsgrundlage

Lehrplanverordnung BGBI. II Nr. 340/2015 i.d.g.F.;

Prüfungsordnung Kollegs und Sonderformen für Berufstätige an BMHS, BGBI. II Nr. 36/2017 i.d.g.F.

6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Zeugnisses

- 1. Ausbildung im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes an einem Kolleg für Mode;
- 2. Externistenverfahren gemäß Externistenprüfungsverordnung BGBI. Nr. 362/1979 i.d.g.F.

Zusätzliche Informationen

Zugang: Reifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifeprüfung;

Ausbildungsdauer: 4 Semester;

Dauer von Betriebspraktika: Pflichtpraktikum insgesamt 4 Wochen während der Ferien;

Bildungsziele: Intensive viersemestrige Berufsausbildung in fachpraktischen, fachtheoretischen und kaufmännischen Unterrichtsgegenständen. Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten zur unmittelbaren Ausübung eines gehobenen Berufes in der Wirtschaft, insbesondere in der Mode- und Textilwirtschaft. Wesentliche Ziele sind Sach- und Sozialkompetenz, Persönlichkeitsentwicklung, Fähigkeit der beruflichen Mobilität und Flexibilität, Kritikfähigkeit, Eigenverantwortung, soziales und ökologisches Engagement, Kreativität, Innovation, Teamfähigkeit, Problemlösungsorientierung, Kommunikationsfähigkeit, Bereitschaft zu permanenter Weiterbildung.

Unterrichtsgegenstände: siehe Stundentafel im Diplomprüfungszeugnis;

Weitere Informationen: (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter: http://www.zeugnisinfo.at und http://www.bildungssystem.at

Nationales Europasszentrum: europass@oead.at

Ebendorferstraße 7, A-1010 Wien